

# Vermittlungsvertrag

Für Verkäufer

(Version 06-10-19)

Änderungen:

29-08-19 Pkt. 1.1. und 3.5.

07-09-19 Änderung 1.1. / Zusatz Pkt.. 3.9.

08-09-19 kleine Änderungen in Pkt. 1.2. / 2.2. / 2.4. / 2.5. / 3.8. / und Schluss-Erklärung  
Vereinheitlichend f. d. ges. Text: Kommission=Provision & Bestellung=Reservierung

18-9.-19 Neu: Pkt. 1.4. Kündigungsmodalitäten

28-09-19 Neu: Pkt. 1.1. Einvernehmlich zwischen zwei Geschäftspartnern / Vereinfachung Pkte.. 2.2 bis 2.5. /  
Pkt. 11

06-10-19 Präzisierung Pkte 2.3 und 5.3. und 6.1 bzw 6.4.

17.11.19 Präzisierung Pkt 3.4 (Provision NUR bei Verkauf!)

abgeschlossen zwischen

**art4public**  
**Josef Kainz Str 6**  
**5020 Salzburg**  
**Austria**

im Folgenden kurz "a4p" genannt.  
und dem beantragenden Verkäufer auf [www.art4public.com](http://www.art4public.com)

Titel:

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Land:

im Folgenden „Verkäufer“ genannt.

## 1. Geltungsbereich

1.1. Dieser Vermittlungsvertrag wird einvernehmlich als eine Vereinbarung zwischen zwei Geschäftspartnern abgeschlossen. Er regelt alle Geschäftsbeziehungen zwischen a4p und dem Verkäufer, auch wenn sie zwischenzeitlich in den AGB´s oder der Vermittlungsvertrag neu geregelt werden. Maßgeblich und für beide Teile

einvernehmlich gültig ist immer die jeweils aktuelle Fassung, die auf der Website veröffentlicht ist. Von Änderungen der AGB oder des Vermittlungsvertrages wird der Verkäufer via

<https://www.art4public.com/unterlagen-fuer-verkaeufer/>

informiert. Die Unterlagen sind stets mit Datum versehen und aktuell gehalten, damit der Verkäufer stets die Möglichkeit hat, seine Version nach der Aktualität zu prüfen. Ganz am Anfang befindet sich eine Liste der Veränderungen. Akzeptiert er eine Veränderung nicht, kann er die Kündigung des Vermittlungsvertrages begehren und es wird dieser auch stattgegeben, sofern nicht ein offener Rechtsstreit besteht.

Auf derselben Seite findet der Verkäufer die jeweils gültige Fassung der "Anleitung für den Verkäufer" in der stets gültigen Form, die für die Betreuung seines privaten Backends zu seiner Verwendung steht.

1.2. Um einen Schriftverkehr zwischen a4p und dem Verkäufer zu ermöglichen, ist der Verkäufer

angehalten, die folgenden Adressen in seinem Email Programm (*und/oder beim Provider*) als "Sicheren Absender" zu markieren:

info@art4public.com

newsletter@art4public.com

[register@art4public.com](mailto:register@art4public.com)

Es ist unzulässig, eine dieser Adressen später als Spam zu markieren! Diese Emails sind wichtig für den Anmelde- und den weiteren Verwendungsprozess der Plattform art4public.com! Wenn der Verkäufer sich von a4p abmelden möchte, kann er das formlos per Email machen und wird selbstverständlich nicht mehr belästigt. Auch kann er sich nur vom newsletter abmelden, was nicht angeraten wird, da dann wesentliche Informationen über Neuerungen den Verkäufer nicht erreichen können.

1.3. Damit auch ALLE Reservierungen den Verkäufer SICHER erreichen, rät a4p zu einer Regel

in den Email-Einstellungen, die besagt, dass Emails mit dem Betreff " [art4public Kunsthandelsplattform] Neue Kunden " in den Posteingang verschoben werden sollen.

Man könnte auch angeben, dass sie mit Priorität markiert und gleich ausgedruckt werden (*zb bei outlook*)

1.4. Kündigung

1.4.1. Begehrt ein Verkäufer die Kündigung, ist diese nicht mit finanziellen Aufwendungen gleich welcher Art verbunden, ausgenommen offene Beträge aus

Rechnungen über Verkäufe oder offene Beiträge bei bezahltem Account. Die Kündigung von Seiten des Verkäufers ist einfach per Email an [info@art4public.com](mailto:info@art4public.com) durchzuführen.

1.4.2. Die Kündigung von Seiten von a4p erfolgt nach Ankündigung, ausgenommen die fristlose Kündigung bei groben Verstößen (*wie etwa nach Punkt 4.1. oder 3.8.*)

Eine Kündigung durch a4p mit Fristsetzung geht zuerst einher mit der Deaktivierung und Ankündigung, wird darauf nicht reagiert, wird der Account samt aller Daten nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.

1.4.3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz der Arbeitsleistung von Seiten des Verkäufers, gleich welcher Art. Es besteht auch kein Rechtsanspruch von Seiten a4p gegenüber dem Verkäufer, gleich welcher Art, ausgenommen aushaftende Rechnungen.

## 2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Kunstwerken über die Online-Plattform [www.art4public.com](http://www.art4public.com) an Käufer, wofür a4p derzeit keinen Jahresbeitrag erhebt, aber eine Provision im Falle des Verkaufs (*Pkt. 5*).

Der Verkäufer erhält hierfür ein privates Backend (*d.h. einen nur ihm zugänglichen Bereich für Uploads und Bestellabwicklung*) und auch ein Gratis-Kontingent für den Upload von Kunstwerken seiner Wahl. Der Verkäufer beauftragt a4p dadurch mit der Vermittlung des Verkaufs der vom Verkäufer selbst eingestellten und verwalteten Kunstgegenstände.

2.1. a4p erhält die Vertragsprodukte nicht physisch, sondern lediglich virtuell im Shop der Online-Plattform a4p. Die Vertragsprodukte, die a4p vom Verkäufer zur Vermittlung erhält, verbleiben deswegen bis zu ihrer Übereignung an einen Käufer auf a4p im Eigentum und in Verantwortung des Verkäufers. Sie können lediglich über a4p reserviert werden.

2.2. Überscheidender Verkauf. Ein solcher ist zu vermeiden.

### **WICHTIG: Der Online-Kauf hat immer Vorrang!**

Der Verkäufer hat die Möglichkeit, sein Angebot durch Löschen des Produktes (Antrag per E-Mail unter Angabe des Grundes) oder Ruhendstellung durch die Statusänderung auf „Privat“ aus der Datenbank zurückzuziehen, solange keine Reservierung erfolgt ist. Ist eine Reservierung oder eine Anfrage bereits eingelangt und wurde dem Verkäufer und auch a4p per Email zugestellt, bleibt der Verkauf an den Käufer bei a4p

rechtsverbindlich. Wird also ein Objekt etwa in einer Ausstellung verkauft, dann ist der Verkäufer aufgefordert, das Objekt im eigenen Interesse sofort aus dem Shop zu nehmen, denn langt schon davor eine Reservierung bei a4p ein, bleibt der Verkauf via a4p rechtsverbindlich. Die Provision wird natürlich fällig! (*Tipp: Um Probleme mit Käufern in Galerien zu vermeiden, wird angeraten, Objekte in Ausstellungen am besten für die Dauer der Ausstellung aus dem Shop zu nehmen! Dazu haben wir die Änderung des Status auf „Privat“ -s.a. Anleitung für Verkäufer unter Pkt. C2 1- eingeführt.*) Im Sinne der Seriosität versteht es sich, dass keine Umgehungsgeschäfte gemacht werden, dies würde zum Verlust der Mitgliedschaft führen.

## 2.3. Umgehungsgeschäfte

2.3.1. Um Umgehungsgeschäfte zu vermeiden, muss ein Objekt nach einer Reservierung, die storniert wurde, mindestens zwölf Monate online zur Verfügung stehen. Dazu ist a4p berechtigt, das Objekt in den Eigenverkauf zu übernehmen und auch die Reservierungen gemeinsam mit dem Verkäufer abzuwickeln. Der Versand obliegt wie in allen anderen Fällen dem Verkäufer. Im Fall von nachfolgendem Verkauf an einen Kunden ist a4p verpflichtet, den Gesamtbetrag unter Abzug der Provision dem Verkäufer zu überweisen und das Objekt außer Bestand zu nehmen. Wird das Objekt zwischenzeitlich durch Galerie/Atelier verkauft, so bleibt die Provision an a4p aufrecht und der Verkäufer muss a4p unmittelbar informieren, damit das Angebot aus dem Shop genommen wird.

Es ist grundsätzlich angeraten, Kommissionen für Galerien auf Status „Privat“ zu stellen bzw. durch einen Admin stellen zu lassen!

2.3.2. Jeder Artikel, der aufgeladen wird, soll grundsätzlich bis zum Verkauf online zur Verfügung stehen, kann aber natürlich zwischenzeitlich auch in Galerien/Museen ausgestellt werden und wird bei Nachweis des Verkaufs durch Galerie / Museum / Auktion / Handel nur mit der halben Provision belastet (*Provisionsfrei, wenn vor einem Verkauf in einer Ausstellung auf „Privat“ gestellt*). Artikel, die bei einer solchen Ausstellung nicht verkauft wurden, werden im beiderseitigen Interesse im Anschluss an die Ausstellung wieder von uns online gestellt (*Statusänderung wieder von „Privat“ auf „Veröffentlicht“.*)

2.3.3. Um die Ruhendstellung eines oder mehrerer Objekte, die in einer Ausstellung waren, wieder aufzuheben, reicht eine E-Mail mit Titel(n) an die [info@art4public.com](mailto:info@art4public.com)

2.3.4 Eine unabsichtliche Umgehung wird ohne Folgen bleiben, wenn der Verkäufer seiner Verpflichtung zu Bezahlung der Provision nachkommt. (*Tipp: Ein bezahlter*

*Account kann die Provisionen grundsätzlich reduzieren oder sogar aussetzen! Siehe Preisliste.)*

2.4. Der Verkäufer wird im eigenen Interesse seine Ware im Shop aktuell und verfügbar halten. Zum Löschen eines Objektes kann er unter Angabe des Grundes und des Titels einen Admin beauftragen. Dies muss triftige Gründe haben (*zb dass es doppelt aufgeladen wurde, dass es auf „Privat gestellt“ war und nun verkauft ist etc.*)

2.5. Zum Upload der Objekte wird stets die jeweils gültige Fassung der "Anleitung für den Verkäufer" verwendet. ([art4public.com/unterlagen-fuer-verkaeufel](http://art4public.com/unterlagen-fuer-verkaeufel))

Es ist immer die aktuellste Form der Unterlagen die gültige und rechtsverbindliche.

### **3. Aufgaben, Rechte und Pflichten von a4p gegenüber dem Verkäufer und umgekehrt**

3.1. a4p verpflichtet sich, den Verkauf von Objekten über die Plattform [www.art4public.com](http://www.art4public.com) zu ermöglichen. Unberührt bleibt das Recht von a4p, die eingestellten Artikel auch an Käufer zu veräußern, die sich direkt an a4p wenden, jedoch wird a4p keine weiteren als diese direkten Vertriebskanäle (*zb andere Webseiten oder Handelsplätze*) nutzen, ohne vom Verkäufer dafür eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.

3.2. Der Verkäufer verkauft auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko an den Käufer, den a4p ihm mittels Reservierungsformular bekannt gemacht hat, wofür a4p die Provision (*Pkt. 5*) erhält. Direkte Geschäfte des Verkäufers mit Käufern über Atelier oder Galerie sind von dieser Provision nicht betroffen, sofern der Verkäufer einen verkauften Artikel schon sechs Monate zuvor aus dem Warenkorb entfernt hat (*Pkte 2.3.4. und 6.4*).

3.3. Die Beantwortung von Käufer-Anfragen, Korrespondenz mit den Käufern bis zur endgültigen Bestellung werden vollumfänglich vom Verkäufer übernommen und können von a4p nachvollzogen werden. Der Verkäufer unterstützt dabei nach besten Kräften und bestem Wissen a4p hinsichtlich der Beantwortung spezifischer Nachfragen zu Beschaffenheit, Herkunft, Herstellung etc. des Artikels. Es ist dem Verkäufer natürlich möglich, einen Verhandlungsspielraum gegenüber dem Käufer zu akzeptieren (*was jedoch die Provision nicht schmälert*), es ist ihm aber strikt untersagt, einen Direktverkauf anzubieten oder einen angebotenen Direktkauf anzunehmen. Auch ist es untersagt, mit dem Käufer die Rücknahme des Kaufes auszumachen, um danach die Ware

unter Umgehung von a4p zu veräußern. Ein bereits bestelltes Objekt muss für mindestens ein Jahr im Shop verbleiben und darf weder "privat" noch auf Menge 0 gestellt werden. a4p hat in einem solchen Fall das Recht, dieses Objekt in den eigenen Shop zu übernehmen und auf Rechnung zu verkaufen. Die Aufteilung der erzielten Summe bleibt davon unberührt, gibt nunmehr a4p einen Nachlass, bleibt der Anteil des Verkäufers davon unberührt.

- 3.4. Eine Bestellung wird bei a4p Reservierung genannt, damit ein Käufer nicht auf Herausgabe klagen kann, sollte das Werk nicht mehr verfügbar sein (bspw. anderweitig als über a4p verkauft – via a4p wird es ja automatisch gelöscht!). Mit der Reservierung tritt a4p dem Verkäufer alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages und alle Lieferverantwortlichkeiten ab, die ihm aus dem Ausführungsgeschäft gegen einen Dritten erwachsen. Der Verkäufer nimmt die Abtretung für jeden einzelnen Fall an und übernimmt mit der Rechnungslegung an den Käufer die Fortführung der Geschäftsabwicklung inklusive des Liefer- und Bezahlungsrisikos in die Eigenverantwortung. a4p wird dem Verkäufer nach jeder Reservierung sofort eine Rechnung über die Provision stellen. (Gilt nur für tatsächlichen Verkauf! Vgl. Pkt 2.3. Umgehungsgeschäfte.) Einzel-Rechnungen unter 20 Euro werden allerdings verspätet als Sammelrechnung gestellt. Die Provision wird in Punk 3.7. detailliert geregelt und gilt mit Abschluss des Vertrages bis zu einer möglichen Neuregelung, die der Verkäufer nicht annehmen muss.
- 3.5. a4p stellt dem Verkäufer mit der Gratis-Mitgliedschaft auch ein derzeit kostenloses, unbegrenztes Kontingent an Objektuploads die der Verkäufer in den Shop auf [www.art4public.com](http://www.art4public.com) laden kann, zur Verfügung. Über dieses Kontingent kann der Verkäufer über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft frei verfügen, er kann Objekte einstellen und löschen, wie es seiner Verkaufsstrategie am besten entspricht, sofern nicht Bestandteile des Vertrages verletzt werden, die zur Auflösung der Mitgliedschaft führen. a4p behält sich eine spätere Kontingentierung der Objektuploads vor. Diese Kontingentierung wird bestehende Objektupload-Kontingente nicht betreffen.
- 3.6. Die Weiterleitung der Reservierungen direkt an den Verkäufer erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Vertrages, den der Verkäufer zuvor gelesen, vollinhaltlich verstanden und durch Anhaken auf Registrierungsseite von a4p akzeptiert hat. Nach einer Prüfung des beantragten Accounts wird die Übernahme des Accounts in die Eigenverantwortung des Verkäufers per Email bestätigt.

#### 4. Freischaltung:

Nach der Freischaltung und Eingewöhnung wird a4p den Verkäufer laufend über Möglichkeiten der Gewinn-Optimierung (*Lexikon, Verkäuferseite, Verkäufer bzw. Kunstwerke des Monats, Werbung, bezahlte Mitgliedschaften bis hin zu eigener Websites etc.*) in Form von Newslettern informieren. Diese Newsletter werden mit der Anmeldung akzeptiert und dürfen während der Laufzeit der Mitgliedschaft nicht gekündigt oder als Spam markiert werden. Die Preisliste auf [art4public.com](http://art4public.com) in der jeweils aktuellen Form ist dabei für die Verrechnung ausschlaggebend.

#### 5. Provision

5.1. Mit der Reservierung wird die Provision von a4p an den Verkäufer in Rechnung gestellt. Sie wird nach der Höhe des Verkaufsbetrages berechnet und Nachlässe des Künstlers an seinen Käufer werden nicht von der Provision abgezogen. Im Einzelnen beträgt die Provision:

##### **Provisionstabelle**

<i>Zwischen 0 und 999,99 Euro</i>	<i>15% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 1.000 und 1.999,99 Euro</i>	<i>14% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 2.000 und 3.000,99 Euro</i>	<i>13% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 3.000 und 3.999,99 Euro</i>	<i>12% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 4.000 und 4.999,99 Euro</i>	<i>11% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 5.000 und 5.999,99 Euro</i>	<i>10% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 5.000 und 5.999,99 Euro</i>	<i>9% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 6.000 und 6.999,99 Euro</i>	<i>8% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 7.000 und 7.999,99 Euro</i>	<i>7% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 8.000 und 8.999,99 Euro</i>	<i>6% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 9.000 und 9.999,99 Euro</i>	<i>5% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 10.000 und 19.999,99 Euro</i>	<i>4% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 20.000 und 29.999,99 Euro</i>	<i>3,8% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 30.000 und 39.999,99 Euro</i>	<i>3,6% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 40.000 und 49.999,99 Euro</i>	<i>3,4% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 50.000 und 59.999,99 Euro</i>	<i>3,2% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Ab 60.000 Euro</i>	<i>3% des brutto-Verkaufspreises</i>

## 5.2. Nachlass von der Provision:

Der Verkäufer kann bei höheren Beträgen (*ab 100.000 Euro*) seiner Kunstwerke einen Nachlass von der Provision fordern. Dies verpflichtet sich der Verkäufer vorher für das entsprechende Werk einzeln über die Email-Adresse [info@art4public.com](mailto:info@art4public.com) zu beantragen. Der Verkäufer verpflichtet sich in allen Fällen, a4p nach Erhalt der Reservierung eines eingestellten Kunstwerkes die Provisionsabrechnung lt. Tabelle (*Pkt. 5.1.*) binnen 30 Tagen zu bezahlen.

- 5.3. Eine Provisionsgutschrift erfolgt nur für den Fall, dass nachgewiesen werden kann, dass ein Käufer seinen Artikel nicht angenommen oder wieder retourniert hat (*Liefer-/Postbestätigung und Email des Käufers direkt an a4p unter [storno@art4public.com](mailto:storno@art4public.com)*). Die Beweislast gegenüber a4p trägt der Verkäufer, der ein solches Storno gegenüber a4p zweifelsfrei nachzuweisen hat. Eine solche Beweisführung muss lückenlos und glaubhaft nachvollziehbar sein. Umgehungsgeschäfte (*vgl. auch 2.3.*), die die Plattform a4p als Werbeplattform nutzen und privat abgewickelt werden, führen zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft und ein Pönale in Höhe der Hälfte des Verkaufswertes der Ware. (*a4p behält sich zum Schutz vor möglichen steuerlichen Problemen eine Anzeige beim zuständigen Finanzamt vor.*) Bleibt der Verkäufer mit der Bezahlung säumig, erfolgt eine erste Mahnung ohne Konsequenzen. Bleibt die Frist von 14 Tagen ungenutzt, erfolgt eine zweite Mahnung und die Stilllegung des Accounts. Bleibt diese 14-tägige Frist erneut ungenutzt, kann a4p den Account auch löschen und alle geladenen Objekte und auch Bestellungen gehen verloren.

## 6. Objekt-Upload und Kaufabwicklung

- 6.1. Die Einstellung, Betreuung und Beschreibung der einzelnen Kunstwerke (*vgl. Pkt. 4.4*) erfolgt durch den Verkäufer selbst, der für alle Inhalte verantwortlich zeichnet. Externe Web-Links, die zu anderen Webseite als zu [art4public.com](http://art4public.com) führen, sind sowohl nach den Gesetzen für den Onlinehandel untersagt (der Kunde muss wissen, welchen AGBs er unterliegt), wie auch von art4public selbst! Zuwiderhandeln führt zum Verlust der Mitgliedschaft.
- 6.2. Der Verkäufer ist keinesfalls berechtigt, Artikel, auf die ein Zugriff durch Dritte angemeldet wurde, etwa im Fall einer Pfändung bei Konkurs o.ä., in den Warenkorb einzustellen. Ebenso verpflichtet sich der Verkäufer ausdrücklich, keinerlei

- pornographische, anstößige, rechtswidrige oder sonst dem Gesetz des Händlerlandes widersprechenden Artikel, Texte oder Objekte einzustellen. Im Falle eines solchen Uploads wird 1. sofort eine Anzeige bei den zuständigen Behörden erfolgen und 2. Die Mitgliedschaft sofort beendet und der Verkäufer wird auf Dauer gesperrt.
- 6.3. Im Falle von Grenzbereichen ist der Verkäufer verpflichtet, zuerst eine Genehmigung von a4p einzuholen, insbesondere bei erotischen Objekten, bei Objekten, die eine Person verunglimpfen könnten (*Karikatur*) oder anderen rechtlich in irgendeiner Weise bedenklichen Artikeln.
- 6.4. Artikel, die über andere Kanäle (*Galerie / Händler / Atelier / sonstiger, von a4p gänzlich unabhängiger Verkauf etc*), hat der Verkäufer sofort aus dem Warenkorb zu entfernen, um eingestellte Artikel nicht der Gefahr eines Doppelkaufs auszusetzen. Wird der Verkäufer auf Herausgabe eines bereits anderweitig verkauften Artikels geklagt, so ist a4p berechtigt, sich völlig aus diesem Prozess herauszuhalten, kann allerdings Partei ergreifen. Die Löschung eines Artikels muss erfolgen, BEVOR eine Anfrage oder Reservierung beim Verkäufer und/oder bei a4p eingegangen ist, ansonsten MUSS der Verkauf über a4p abgewickelt werden. Die Provision bleibt damit aufrecht.
- 6.5. Im Falle von Falschbezeichnungen oder ähnlichen Vertragsbrüchen wird der Verkäufer aufgefordert, solcherlei unverzüglich zu ändern und in Zukunft zu unterlassen. Im Falle von Verletzungen dieser Bestimmung droht der ersatzlose Verlust der Mitgliedschaft und gegeben Falles kann eine Klage wegen Betrugs drohen. Die Einstellung einer Fälschung ist rufschädigend für a4p und wird auch so behandelt. In einem solchen nachgewiesenen Fall absichtlicher Täuschung von Kunden ist a4p berechtigt, unseriöse Händler allen potentiellen Käufern auf der Plattform art4public.com zur Kenntnis zu bringen.
- 6.6. Treten Veränderungen (*etwa Beschädigungen*) oder andere Erkenntnisse, die eine Änderung der Beschreibung ergeben können (*etwa neue Erkenntnisse über Datierung etc*) im Verlauf der Einstellung eines Kunstwerkes auf, so ist der Verkäufer verpflichtet, die Beschreibung umgehend anzupassen, um Enttäuschungen eines Käufers von vorneherein zu vermeiden. Wiederholte Beschwerden in dieser Hinsicht führen zum Verlust der Mitgliedschaft.
- 6.7. Ebenso führt zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft die Umgehung von a4p, d.h., wenn der Verkäufer mit einem Käufer auf a4p im Anschluss an eine Geschäftsanbahnung über a4p später zum Zweck der Ersparnis der Provision Privatgeschäfte/Ateliervverkäufe abwickelt. Für den Fall, dass ein solches Vergehen nachweisbar wird, haftet der

Verkäufer mit dem halben Verkaufspreis des/des inkriminierten Objekts/Objekte gegenüber a4p. (vgl. auch Pkt. 2.3. und 2.4.)

- 6.8. Der Verkäufer schenkt dem Newsletter von a4p im eigenen Interesse gebührende Aufmerksamkeit. Keines der Angebote zur Steigerung der Effektivität und des Umsatzes des Verkäufers ist für diesen verpflichtend, aber angeraten. a4p wird die Effektivität einer Maßnahme zur Steigerung des Umsatzes in den Preis einberechnen. Manche den Umsatz steigernde Maßnahme ist gratis.

## **7. Delcredere**

a4p steht für die Erfüllung von jeglichen Verbindlichkeiten der Käufer, die über a4p bestellen, gegenüber dem Verkäufer der Plattform nicht ein. Der Verkäufer verpflichtet sich gegenüber dem Käufer und auch gegenüber a4p, die AGB´s von a4p, insbesondere in der Abwicklung der Verkäufe und der Rückgabefrist einzuhalten.

## **8. Selbsteintritt**

Die a4p – Galerie ist berechtigt, vom Verkäufer eingestellte Ware auch selbst zu erwerben, wobei die a4p – Galerie als regulärer Käufer gegenüber dem Verkäufer auftritt.

## **9. Haftungsfreistellung**

- 9.1. Der Verkäufer stellt a4p von Gewährleistungsansprüchen, die der Käufer gegenüber dem Verkäufer im Rahmen eines Ausführungsgeschäftes als Folge von Mängelrüge oder sonstigen Widrigkeiten eines Warenproduktes hat, frei.
- 9.2. a4p übernimmt keinerlei Haftung für Produktwahrheit der eingestellten Ware. Eine Haftung von a4p gegenüber einem Käufer, resultierend aus einem Vermittlungsgeschäft, das a4p dem Verkäufer abgetreten hat, ist ausgeschlossen und es verpflichtet sich der Verkäufer, a4p von sämtlichen Haftungsansprüchen, die alle Aktivitäten des Verkäufers auf [www.art4public.com](http://www.art4public.com) betreffen, freizustellen.

## **10. Schlussbestimmung**

- 10.1. Für Streitigkeiten zwischen dem Verkäufer und a4p gilt österreichisches Recht.
- 10.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen a4p und dem Verkäufer ist das Landesgericht Salzburg und die darauf folgenden Instanzen bis zum Höchstgericht in Österreich.
- 10.3. Während der Zeit eines Rechtstreites ist a4p berechtigt, den Account des Verkäufers ruhend zu stellen.
- 10.4. Nebenabreden, ergänzende oder abändernde Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Spätere Ergänzungen in diesem Vertrag werden dem Verkäufer angezeigt und dieser wird sie annehmen oder ablehnen. Bei Ablehnung erfolgt eine Löschung des Accounts, solange der Verkäufer die Neuerung nicht angenommen hat, wird der Account ruhend gestellt.
- 10.5. Die Löschung und/oder der Verlust des Accounts oder auch die Arbeit des Aufladens von Objekten und Texten kann in keinem Fall gerichtlich eingeklagt werden. Ebenso wenig ist eine Klage gegen die Ruhendstellung eines Accounts, aus welchen Gründen auch immer sie erfolgen musste, zulässig.
- 10.6. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsverkäufer verpflichten sich vielmehr in einem solchen Fall, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages soweit wie möglich entspricht.
- 10.7. Führt eine Verfehlung des Verkäufers zur Löschung seines Accounts, so ist a4p berechtigt, auch alle Produkte des Verkäufers zu löschen, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung in welcher Form auch immer besteht. Dasselbe gilt auch für einen ruhend gestellten Account, für den eine Klage aus welchem Grund auch immer nicht zulässig ist.
- 10.8. a4p ist gegenüber offiziellen Stellen (*Finanzamt, Polizei etc.*) nur im Falle einer Strafanzeige oder eines anhängigen Verfahrens auskunftspflichtig.

## **11. Einverständniserklärung**

**Ich erkläre mich durch Anhaken dieses Vertrages bei der Anmeldung vollinhaltlich einverstanden und es ist der Vertrag somit für mich bindend, als wäre er original unterfertigt. Als Datum der Unterschrift des Vertrages gilt das Datum der Anmeldung bei art4public.com.**

**Die rechtliche Verbindlichkeit bezieht sich in der Folge stets auf die jeweils aktuelle Form lt. Ankündigung auf der Website ar4public.com lt. Pkt. 1.1.**